

Anlage 12: KiTAs und Schulen

7. August 2020

Für die Kindertagesstätten und Schulen gelten die staatlichen Regelungen. Vgl. für den Bereich der KiTAs: <https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/corona-kindertagesbetreuung.php> und <https://www.evkitas-bayern.de>

Für den Bereich der Schulen (Lehrkräfte / Religionsunterricht)

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7000/so-geht-es-an-bayerns-schulen-weiter.html>

Die Schulreferenten/innen der Dekanatsbezirke werden vom Landeskirchenamt regelmäßig über neue Entwicklungen informiert.

Vorschläge für den Religionsunterricht in den besonderen Herausforderungen dieser Zeit finden sich hier:

<https://rpz-heilsbronn.de/aktuelles/religionsunterricht-im-uebergang/>

Regelbetrieb im neuen Schuljahr: Konfessioneller Religionsunterricht und Schulgottesdienste

Nachdem mancherorts die Sorge geäußert wurde, wie es in Corona-Zeiten mit dem konfessionellen RU weitergeht, findet sich nun in den verschiedenen KMS, die im Laufe des Julis an alle Schularten zur Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs ab September gesendet wurden, ein - *mit der ELKB und dem Kath. Büro Bayern vorab besprochener* - deutlicher Hinweis, dass der konfessionelle Religionsunterricht auch in Zeiten von Corona in jedem Fall im Blick auf seine besondere verfassungsrechtliche Stellung durchzuführen ist und *nicht* in Formen eines allgemein wertekundlichen Unterrichts modifiziert werden kann. So heißt es im KMS zum Schulbetrieb an den Gymnasien vom 16.07.2020:

Gemäß einem Leiturteil des Bundesverfassungsgerichts gehört die Standpunktgebundenheit und damit die Konfessionalität des Religionsunterrichts zum Kern des Art. 7 Abs. 3 GG, der gegenüber allen Modifikationen unaufgebbar ist.

Vor diesem Hintergrund sind davon abweichende nicht autorisierte Formen z. B. eines gemeinsamen religions- oder wertekundlichen Unterrichts, der an die Stelle von Religionsunterricht bzw. Ethikunterricht tritt und an dem Schülerinnen und Schüler verschiedener Konfessionen oder konfessionslose Schüler/innen teilnehmen, nicht verfassungskonform.

Mit dem KMS vom 23. Juni 2020 an alle Schulen und Schulaufsichtsbehörden hat das KM darüber informiert, dass bei sich positiv entwickelnder Infektionslage ab dem Beginn des Schuljahrs 2020/21 der Regelbetrieb beschlossen wurde. Dies bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler täglich im Präsenzunterricht beschult werden und gleichzeitig weiterhin besondere Hygienevorgaben gelten. Im Hygiene-KMS und dem Rahmenhygieneplan vom 31.07.2020 werden diese detailliert bestimmt (die KMS liegen den Schulreferaten vor; s.a. <https://www2.elkb.de/intranet/node/25834> oder <https://www2.elkb.de/intranet/node/24494>).

Gleichwohl wird das Kultusministerium erst Ende August entscheiden, ob der intendierte Regelbetrieb möglich ist.

Im Blick auf den Religionsunterricht im neuen Schuljahr sind dabei folgende Punkte besonders bedeutsam:

Die Bildung von klassen- und jahrgangsgemischten Gruppen ist möglich. Kommen Schüler*innen verschiedener Jahrgangsstufe zusammen, ist auf eine „blockweise“ Sitzordnung der Teilgruppen im Klassenzimmer zu achten. Bei jahrgangsübergreifenden Gruppen gilt wie bisher der Mindestabstand von 1,5 Metern.

Die Nutzung von Fachräumen ist möglich.

Schulgottesdienste sind unter Beachtung des Hygienekonzepts der Schule zulässig; soweit sie in Räumen einer Kirche oder Religionsgemeinschaft stattfinden, gilt das Hygienekonzept der jeweiligen Kirchengemeinde.

Im Falle einer sich verschlechternden Infektionslage sollen Maßnahmen ergriffen werden, die gezielt auf das lokale Geschehen abgestimmt sind. Diese reichen von Quarantänemaßnahmen für einzelne Schüler*innen oder Lehrkräfte bis hin zum flächendeckenden Lockdown. Die Entscheidung über das Vorgehen liegt innerhalb eines festen Rahmens (siehe die Beschreibung der unterschiedlichen Szenarien im Rahmenhygieneplan) bei der Schulaufsicht und den Gesundheitsämtern.

Es ist zu erwarten, dass dabei je nach Gegebenheiten vor Ort unterschiedliche Regelungen für die Durchführung von Religionsunterricht und den Einsatz von Religionslehrkräften getroffen werden, die es zu beobachten gilt.

Die Fachabteilung D des Landeskirchenamtes wird in den Schulreferaten zeitnah nach den Sommerferien - und ggf. bei sich ändernder Infektionslage auch wiederholt - um eine gesammelte Information darüber bitten, wie sich die Lage in den einzelnen Schulreferaten darstellt. Es ist dem Landeskirchenamt ein wichtiges Anliegen, gesicherte und belastbare Informationen darüber zu erhalten, wie der Religionsunterricht im neuen Schuljahr „anläuft“ und bei sich möglicherweise ergebenden weiteren Schulschließungen berücksichtigt wird, und hier sachgemäß zu reagieren.

Was ist beim Personaleinsatz zu beachten, insb. bei Schwangerschaft?

Das KMS vom 24.07.2020 (II.5-M1100/63/12 „Personaleinsatz...“) regelt hier:

*Wenn der besonderen Schutzbedürftigkeit der Lehrkraft auch mit den oben dargestellten Schutzmaßnahmen nicht ausreichend Rechnung getragen werden kann, so muss die Lehrkraft eine ärztliche Bescheinigung vorlegen, wonach ihr Einsatz im Präsenzunterricht und ggf. in der Notbetreuung generell nicht vertretbar ist. **Die ärztliche Bescheinigung gilt längstens für einen Zeitraum von 3 Monaten.** Für eine längere Entbindung vom Präsenzunterricht ist eine ärztliche Neubewertung und Vorlage einer neuen Bescheinigung, die wiederum längstens 3 Monate gilt, erforderlich.*

Zentral auch die Regelung im Blick auf **Schwangerschaft**/Mutterschutz im Rahmen-Hygieneplan des KMS vom 31.07.2020:

Bei Schwangerschaft gelten die Regelungen des Mutterschutzgesetzes in Hinblick auf generelle bzw. individuelle Beschäftigungsverbote. Für alle schwangeren Beschäftigten (Beamtinnen und Arbeitnehmerinnen) und Schülerinnen gilt derzeit bis auf Weiteres ein betriebliches Beschäftigungsverbot für eine Tätigkeit in der Schule.

Dank

Wir danken unseren Religionslehrkräften, staatlichen wie kirchlichen, in allen Berufsgruppen, für großen Ideenreichtum, den großen Einsatz in den letzten Monaten, Geduld, Leidenschaft für den Religionsunterricht und die Bereitschaft, auf ständig wechselnde Rahmenbedingungen flexibel zu reagieren wie auch den Schulreferenten/innen der ELKB für ihr hohes Engagement und die große Besonnenheit in der Krise.